

Fig. 9.



Empfangsgebäude des Bahnhofes zu Genua.  
(Inzwischen erweitert worden.)

Fig. 10.



Empfangsgebäude des Zentralbahnhofes zu Rom.

Der erste Anlaß zur Errichtung von Türmen erwächst aus § 54, Absatz 2 der „Technischen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen